

Schulordnung der Kiefholz-Grundschule

Alle haben ein Recht darauf, ungestört arbeiten zu können. Daher wollen wir uns bemühen, im Schulalltag für ein faires Miteinander zu sorgen.

Damit wir gut miteinander auskommen und jeder Schüler erfolgreich lernen kann, halte ich mich an unsere Schulregeln.

1. Unterrichtsbeginn

- Die erste Stunde beginnt pünktlich um 08:00 Uhr.
- Das Schulgebäude wird ab 07:45 Uhr betreten. Alle Schüler/-innen gehen direkt in ihren Klassenraum. Bei Regen darf ich morgens leise in das Treppenhaus gehen.
- Vor Stundenbeginn lege ich die für den Unterricht notwendigen Arbeitsmittel auf den Tisch.
- Eltern und andere Besucher melden sich bitte im Sekretariat.

2. Zeitplan

Reguläre Unterrichtszeiten	
Förderstunde	07:30 – 07:50 Uhr
1. Blockstunde	08:00 – 09:35 Uhr
Hofpause	09:35 – 09:55 Uhr
2. Blockstunde	10:00 – 11:30 Uhr
Hofpause	11:30 – 12:15 Uhr
5. Stunde	12:20 – 13:05 Uhr
6. Stunde	13:10 – 13:55 Uhr
7. Stunde	14:00 – 14:45 Uhr
8. Stunde	14:45 – 15:30 Uhr

3. Die Pausen

- Flure, Treppen, Mensa, Toiletten und Gänge sind keine Aufenthaltsräume.
- In den kleinen Pausen bleiben alle Schüler/-innen im Klassenraum.
- Im gesamten Schulgebäude laufe ich langsam. Ich nutze die Pause für den Toilettengang, in der Frühstückspause esse ich leise an meinem Platz.

3.1 Die Hofpausen

- In den Hofpausen verlasse ich zügig das Schulgebäude, um mich an der frischen Luft zu erholen.
- Damit das Schulgelände sauber bleibt, werfe ich alle Abfälle in die Mülleimer.
- Der Raumwechsel erfolgt nach dem Ende der Hofpause.
- Während der 1. Hofpause arbeiten die Konfliktlotsen.
- Nach der Esseneinnahme in der 2. Hofpause gehe ich zügig auf den Schulhof.
- Während des Schulalltags bleibe ich auf dem Schulgelände.
- Ich darf auf dem Sportplatz Fußball spielen. Mit weichen Bällen darf ich auf dem gesamten Hof spielen.
- Ich werfe mit Schneebällen nur in der Schneeballzone.
- Fahrradständer sind nur für Fahrräder da.
- Ich halte mich von der Baustelle fern.

3.2 Regenspauzen

- Wenn es zur Zeit der Hofpausen regnet, verbleibe ich im Klassenraum (Klingelzeichen beachten). Regenspauzen nutze ich zum ruhigen Spielen.

4. Unterrichtsende

- Nach der letzten Stunde verlasse ich den Klassenraum ordentlich. Meinen Stuhl stelle ich hoch und der Ordnungsdienst wischt die Tafel sauber. Nach dem Unterricht bzw. der Hortbetreuung verlasse ich zügig und auf direktem Weg das Schulgebäude.

5. Umgang mit Schuleigentum

- Für das Aussehen des Klassenraumes und der ganzen Schule, einschließlich des Geländes, ist jeder von uns verantwortlich.
- Für die Sauberkeit des Schulgeländes nach Unterrichtsschluss (z.B. Aufsammeln von Papier) ist täglich die Klasse vom Dienst zuständig.
- Alle tragen dazu bei, dass Tische, Stühle, Tafeln und Wände ordentlich behandelt werden. Bei mutwilliger Beschädigung behält sich die Schule eine Schadenersatzforderung vor.
- Mit den bereitgestellten Schulbüchern gehe ich sorgsam um. Bei Verlust oder Beschädigung bin ich gemäß §50 Schulgesetz zum Schadenersatz verpflichtet.
- Schäden in der Schule melde ich beim Hausmeister, Klassenlehrer oder im Sekretariat.

6. Allgemeine Regeln

- Ich befolge die Anweisungen der LehrerInnen und ErzieherInnen.
- Süßigkeiten, Chips oder Ähnliches lasse ich zu Hause.
- Verboten ist das Mitbringen von Gegenständen, die andere verletzen können.
- **Gewalt wird an unserer Schule nicht geduldet!**

- Beim Verlust von Wertgegenständen wie z.B. Mobiltelefonen oder unangemessen teurer Kleidung, wird kein Schadenersatz geleistet
- Handys sind ausgeschaltet in der Mappe aufzubewahren.
- Spielzeuge darf ich am Spielzeugtag für den Nachmittag mitbringen. Ein Versicherungsschutz besteht nicht.

7. Ordnungsmaßnahmen (siehe unsere Schulregeln)

- Mit den Schüler/-innen, die die Regeln nicht beachten, wird ein klärendes Gespräch geführt und eine mündliche oder schriftliche Stellungnahme der/des Schülers/ Schülerin angeordnet.
- Bei Fehlverhalten entschuldigen sich die Schüler/-innen und es wird eine entsprechende Vereinbarung getroffen.

Bei:

- absichtlichem Stören des Unterrichts,
 - Prügeln oder Gewaltanwendung,
 - mutwilligem Beschädigen und Entwenden von fremdem Eigentum
 - bewusstem Nichtachten von Absprachen und Regelungen, auch bei Ausflügen und Klassenfahrten
- greifen Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen nach dem Schulgesetz § 62, 63.**

8. Krankmeldungen

- Bei Krankheit entschuldigen die Eltern ihr Kind am 1. Tag bis 07:30 Uhr telefonisch.
- Eine schriftliche Entschuldigung wird am 1. Schulbesuchstag beim Klassenlehrer vorgelegt.

Ich habe / wir haben die Schulordnung zur Kenntnis genommen.

	Unterschrift Erziehungsberechtigte/r:	Unterschrift Schüler/in:	Datum:
1. Schuljahr	_____	_____	_____
2. Schuljahr	_____	_____	_____
3. Schuljahr	_____	_____	_____
4. Schuljahr	_____	_____	_____
5. Schuljahr	_____	_____	_____
6. Schuljahr	_____	_____	_____